

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)<sup>(1)</sup>**Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání:  
75-41-M/01 Sociální činnost (denní studium)**<sup>(1)</sup> In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES<sup>(2)</sup>**Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf:  
75-41-M/01 Soziale Tätigkeit (Vollzeitstudium)**<sup>(2)</sup> Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Allgemeine Kompetenzen:**

- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessene Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

**Fachliche Kompetenzen:**

- über das System der Sozialdienste und der grundlegenden Bedingungen für ihre Gewährleistung Bescheid wissen;
- sich an der Gewährleistung von Sozialdiensten beteiligen, die mit der Gewährleistung von Sozialdiensten zusammenhängenden administrativen und Verwaltungsverfahren anwenden;
- primäre Krisenintervention und grundlegende soziale Beratung durchführen;
- sich unter der fachlichen Aufsicht an der Aufdeckung und sozialer Prävention beteiligen;
- mobilen sowie immobilen Klienten in ihrem Wohnort oder ihrer Heimumgebung bei der Sicherstellung der grundlegenden Lebensbedürfnissen einschließlich der Haushaltspflege behilflich sein;
- Familien bei der Kinderpflege und bei der Fürsorge von Pflegebedürftigen Erwachsenen mit körperlicher Behinderung helfen;
- selbstständig die Tagespflege von Kindern bis zu 3 Jahren sicherstellen;
- Klienten grundlegende soziale Erziehung anbieten, die ihre Selbständigkeit, soziale Aktivierung und aktive Freizeitnutzung unterstützt;
- Tätigkeiten vorbereiten und realisieren, die für den Aufbau und Förderung der Selbständigkeit der Klienten, ihrer physischen und psychischen Kondition, gesellschaftlichen und Arbeitsgewohnheiten und Bedürfnisse notwendig sind;
- bei der Arbeit mit Klienten (mit einzelnen Klienten oder Gruppe, mit Kindern oder Erwachsenen) Kenntnisse der Psychologie, passende pädagogische Strategien und Mittel zusammen mit den grundlegenden Methoden der sozialen Fürsorge anwenden;
- zur Gestaltung der sicheren und für die Klienten angenehmen Umgebung beitragen, Rechte und Interesse des Klienten respektieren.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist als Sozialarbeiter in verschiedenen Typen von Sozialeinrichtungen, in Kommunitäts- und Außendienstleistungen tätig, vor allem beim Gewährleisten von direkter und Assistenten-Pflege gegenüber Kindern und Erwachsenen. Er verfügt über Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Management der Sozialdienste gebraucht werden. Er verfügt über fachliche Kompetenzen für Ausübung des regulierten Gewerbeberufes Tagespflege von Kindern bis 3 Jahre gemäß der Beilage Nr. 2 des Gesetzes Nr. 455/1991 über die gewerbliche Unternehmenstätigkeit (Gewerbegesetz) in der Fassung späterer Vorschriften. Beispiele für mögliche Arbeitspositionen: Mitarbeiter der sozialen Dienste, Personalassistent, Fürsorger.

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Vyšší odborná škola ekonomická, sociální a zdravotnická, Obchodní akademie, Střední pedagogická škola a Střední zdravotnická škola, Most, příspěvková organizace Zdeňka Fibicha 2778/20 Most 43401 CZ öffentliche Schule		<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b>  Mittlere Bildung mit Abitur <b>ISCED 354, EQF 4</b>	<b>Bewertungsskala</b>	
	<b>Bewertung des gemeinsamen Teils anhand eines prozentualen Erfolgsausdrucks</b> <b>Tschechische Sprache und Literatur und Fremdsprache</b> mehr als 87% bis 100% sehr gut - 1 mehr als 73% bis 87% gut - 2 mehr als 58% bis 73% befriedigend - 3 44% bis 58% ausreichend - 4 0% bis weniger als 44% mangelhaft - 5 <b>Mathematik und Erweiternde Mathematik</b> mehr als 85% bis 100% sehr gut - 1 mehr als 67% bis 85% gut - 2 mehr als 49% bis 67% befriedigend - 3 33% bis 49% ausreichend - 4 0% bis weniger als 33% mangelhaft - 5	<b>Bestehensregeln</b> 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) <b>Gesamtbewertung:</b> Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> ISCED 655/645/746, EQF 6 und EQF 7 (EQF7 betrifft nur Langes Bildungsprogramm mit einem ersten Tertiärabschluss)		<b>Internationale Abkommen</b>
<b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften Gesetz Nr. 108/2006 über soziale Dienste in gültiger Fassung Erlass Nr. 177/2009 Slg., über detailliertere Bedingungen für den Abschluss der Sekundarschulbildung durch die Abiturprüfung in der jeweils gültigen Fassung, § 22 und 24.		

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule / Berufsbildungszentrum</li> </ul>	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsplatz</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anerkannte Vorbildung / Praxis</li> </ul>		
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		<b>4 Jahre / 4 256 Stunden</b>

**Zugangsanforderungen**  
Abschluss der Schulpflicht

**Zusätzliche Informationen**  
Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter [www.npicr.cz](http://www.npicr.cz) und [www.eurydice.org](http://www.eurydice.org) zur Verfügung.

**Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik**  
 Senovážné nám. 872/25  
 110 00 Praha 1



Stempel und Unterschrift  
**Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2023/2024**

**(\*) Erläuterung**

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

© Europäische Union, 2002-2022 | <https://www.europass.eu>, <https://www.europass.cz>